Was bringt der Röntgenpass?

Röntgenuntersuchungen sind in vielen Fällen notwendig, damit Ihr Arzt die richtige Diagnose stellen kann. Im TK-Röntgenpass können Sie alle Aufnahmen eintragen lassen. Das erleichtert Ihnen und Ihrem Arzt die Übersicht über alle durchgeführten Untersuchungen.

Am besten zeigen Sie Ihrem Arzt den Röntgenpass noch vor dem Röntgen. Er beurteilt, ob die neue Aufnahme notwendig ist oder ob eine unnötige Doppeluntersuchung vermieden werden kann. Darüber hinaus können Sie oder Ihr Arzt ältere Aufnahmen anfordern. So kann zum Beispiel ein Krankheitsverlauf dokumentiert werden. Denn Röntgenbilder müssen zehn Jahre aufbewahrt werden.

Wie hoch ist die Strahlenbelastung?

Jede Röntgenaufnahme bedeutet eine Strahlenbelastung. Diese ist jedoch in den meisten Fällen sehr gering. Wie hoch die Belastung und das damit verbundene Risiko sind, hängt von mehreren Faktoren ab:

- Welcher Körperteil wird geröntgt? Alle für die Fortpflanzung notwendigen Organe sind sehr empfindlich – besonders wichtig bei einem Kinderwunsch.
- Wie alt ist das Röntgengerät? Moderne Geräte belasten weniger als ältere.
- Welcher Art ist die Aufnahme? Je nach Art der Untersuchung – also zum Beispiel Computertomographie oder „normale“ Röntgenaufnahme – ist auch die Strahlenbelastung unterschiedlich.

Ihr Arzt kann Ihnen über Strahlenbelastung und Risiko genaue Auskunft geben.

Wem gehören die Röntgenbilder?

Jeder Patient darf seine Krankenakte einsehen, auch ohne besonderen Grund. Dieses Recht bezieht sich auch auf Befunde und Röntgenbilder. Einzige Ausnahme: persönliche Bemerkungen des Arztes.

Die Röntgenaufnahmen gehören Ihrem Arzt und er ist verpflichtet, diese aufzubewahren. Benötigt ein weiterbehandelnder Arzt die Bilder, damit Sie zum Beispiel nicht erneut geröntgt werden müssen, so sind diesem die Aufnahmen sowie die entsprechenden Aufzeichnungen vorübergehend zu überlassen (§ 28 Röntgenverordnung).

10.2/119 4/2011

TK-Röntgenpass

Nachweisheft für
Röntgenuntersuchungen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Wohnort

Techniker Krankenkasse
Gesund in die Zukunft.

Datum	Art der Untersuchung	untersuchte Körperregion	Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus	Unterschrift	Datum	Art der Untersuchung	untersuchte Körperregion	Arzt, Zahnarzt, Krankenhaus	Unterschrift

Speichern unter | Drucken | Einträge löschen